Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1855

3 (9.1.1855)

Der Landbote.

Berfündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksamter Sinsheim und Recfarbischofsheim.

Tro. 3.

Dienstag, den 9. Januar

1855.

Auf den wochentlich dreimal erscheinenden "Landboten" fonnen fur das neue Abonnement noch Bestellungen gemacht

[16]

Berordnung über ben Befit und bas Tragen von Waffen.

Bum Bollzuge ber hochsten Berordnung vom 24. Juli 1852, die Fortdauer der Entwaffnung betreffend (Regierungeblatt

Rro. XXXVI., Seite 318) wird hiermit verfügt: S. 1. Der Besit und das Tragen von Waffen ift bis auf Weiteres, vorbehaltlich der Ausnahmen bes S. 2, verboten. Die Uebertreter Diefes Berbots werben mit einer polizeilichen Strafe bis ju 300 fl. oder acht Mochen Gefängniß belegt. S. 2. Ausnahmsweise ift ber Befit und das Tragen von Baffen gestattet:

1. allen öffentlichen Beamten, welche gur Ausübung ihres Umtes wie g. B. Die Bollichuts - Stenerauffichts - und Polizeibeamten, der Baffen benothigt find, foweit folde zu ihrer Dienstausruftung gehoren,

2. allen andern öffentlichen Beamten, joweit fie folche Kraft ihres Dienftes zu tragen berechtigt, beziehungsweise ver-

ben Mitgliedern der Burgermehren, mo folche auf den Grund bes Gefetes vom 14. Marg 1851, Regierungsblatt Dro. XXI., Geite 219, errichtet murden,

4. den Bald = und Jagdhütern, fowie

5. den Jagdberechtigten und fonftigen Privatpersonen, soweit fie hiezu ausdruckliche Ermachtigung S. 3 erhalten haben. S. 3. Die Ermächtigung jum Befit und Tragen von Waffen an die im S. 2 unter Biffer 4 und 5 genannten Personen ertheilt bie betreffende Rreibregierung.

Die Befuche find bei bem Begirtsamte angubringen, welches nach vorheriger Untersuchung über die Perfonlichkeit bes Bittftellers und der Grunde, welche fur benfelben ben Befit von Baffen nothwendig machen, ber Rreisregierung unter Unfchluß ber Aften Borlage macht, und in folder Die Baffen, deren Befit bem Bittsteller gestattet werden foll, genau angibt.

Salt bas Bezirfsamt bas Gesuch für unbegrundet, so ist es sogleich abzuschlagen, porbehaltlich bes Refurses bes Buructgewiesenen hiegegen bei ber Kreisregierung, welche endgiltig zu entscheiden hat.

S. 4. Die Behorben haben bei Beurtheilung ber einfommenden Gefuche um Erlaubnig jum Baffenbefit nach folgenben Grundfagen zu verfahren:

1. Perfonen, welche megen Untheils an ber Revolution in Untersuchung ftunden, ober ale Unhanger ber Parthei bes Umfturges befannt find, foll dieje Ermachtigung in feinem Falle gegeben werden.

2. Waldhuter follen die Ermachtigung nur erhalten, wenn die Großherzogliche Direftion ber forft :, Berg : und Suttens werke bescheinigt, daß dem Waldhuter gur wirtsamen Dienstführung der Besitz von Waffen nothwendig ift, und seine Person gegen den Migbrauch berselben hinreichende Burgschaft gibt.

3. Jagdberechtigten und Jagdaufsehern, gegen beren Leumund Nichts zu erinnern ift, kann ber Besit von Waffen gestattet werden, soweit sie bieselben zur Ausübung der Jagd bedürfen; Gleiche Ermächtigung kann an Gastschüßen gegeben wers den, wenn ihre Person vollständige Bürgschaft gegen einen Misbrauch der Jagdwaffen bietet.

4. Underen Perfonen foll ber Befit von Waffen nur bann gestattet werden, wenn fie hiezu hinreichende Grunde 3. B. Ges fährdung ihrer Perfon oder ihres Eigenthums barguthun vermögen.

S. 5. Die Ortes, beziehungsweise Bezirkspolizeibehörden find berechtigt, Privatpersonen, welche fich eines Migbrauchs ber Waffen schuldig machen, oder in irgend einer Beise an den Tag legen, daß sie Anhanger der Parthei des Umsturzes find, das Recht zum Beste von Waffen zu entziehen, oder selbst, wenn es die Sicherheit des Bezirks erfordert, allen zum Baffentragen berechtigten Perfonen diefe Befugnif gu nehmen.

S. 6. Die Begirtsamter haben - wie bisber - Berzeichniffe aller in ihrem Begirf vorhandenen Perfonen, welche gum Befit ber Baffen ermachtigt find, und nicht unter die Biffer 1-3 bes S. 2 fallen, ju fuhren und folche funftig ben Rreisregies

Diefe Bergeichniffe erhalten folgende Abtheilungen:

1. Bor : und Bunamen des Berechtigten,

4. Angabe ber ihm bewilligten Waffen,

5. Datum ber Bewilligung,

2. Wohnort,

3. Grund der Bewilligung, 6. Bemerfungen. S. 7. Jeder, welchem das Tragen von Waffen von der Kreisregierung erlaubt ift, (S. 3) hat einen vom Bezirksamte auf ben Grund biefer ausdrücklich zu erwähnenden Berfügung auszustellenden Waffenschein bei Bermeibung einer Geldstrafe bis zu

S. 8. Perfonen, bei welchen fich Munition ober Baffen vorfinden, über beren erlaubten Befit fie fich nicht zu rechtfertis gen vermögen, verfallen in eine polizeiliche Strafe bis ju 300 fl. ober acht Wochen Gefängniß.

Die Geloftrafe fallt bem Anzeiger als Anzeigegebuhr gu. Außerschulden trifft, wegen vernachläßigter polizeilicher Aufficht in eine Außerdem fann ber Ortsvortand, infofern ihn ein Berschulden trifft, wegen vernachläßigter polizeilicher Aufficht in eine Gelbftrafe bis ju 15 fl. verurtheilt merben, welche vorfommenden Kalls gleichfalls bem Ungeiger als Ungeigegebuhr gugewiesen wird.

S. 9. Die von bem Großherzoglichen Kriegeministerium ausgestellten Erlaubnificheine jum Befit und jum Tragen von Baffen bleiben, vorbehaltlich ber Bestimmungen bes S. 5 in Rraft. Karleruhe, ben 30. Juli 1852.

Ministerium bes Innern. (gez.) Erhr. v. Marichall.

vdt. Turban.

Befchluß.

Dro. 180. Borftehende hohe Berordnung wird hiermit zur allgemeinen Reuntniß gebracht. Redarbischofsheim, ben 5. Januar 1855.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Benis.

Rubn.

[15]

Die Raminfegerei : Drbnung betr.

Sammtliche Burgermeisteramter des Bezirts werden angewiesen, die SS. 12, 13 und 14 der Raminfegereiords Rro. 80. Sammtliche Burgermeisteramter bes Bezirfs werden angewiesen, bie SS. 13 nung vom 21. August 1843, Verordnungsblatt Geite 112 und 113, welche wortlich lauten:

Beber Schornstein, ber zu einer gewöhnlichen Roch : oder Beigungeeinrichtung gehort, foll jahrlich viermal (im Oftober,

Dezember, Februar und April) gereinigt werden.

Bene Schornsteine bagegen, welche ben Badern, Bierbrauern, Seifensiedern und ahnlichen Gewerben jum Geschäftsbetriebe nothwendig find, und daher außergewöhnlich oft gebraucht werden, find häufiger und zwar wenigstens alle zwei Monate einmal zu reinigen, wobei jedoch ben Polizeibehörden überlaffen bleibt, bei denjenigen Gewerben, die nicht das ganze Jahr hindurch in beständigem Betrieb erhalten werben, auf Unsuchen ber Gigenthumer andere angemeffene Zeitraume gur Reinigung ber Schorn-

Die russischen Dfenkamine find des Winters gewöhnlich zweimal (im Dezember und Februar) zu reinigen und wenn sich Glanzruß darin so festgesetzt hat, daß er mit der Burste nicht abgeht, sind dieselben auszubrennen. Die gur Ableitung bes Rauchs von Ruchen verwendeten ruffifchen Ramine unterliegen rudfichtlich ber Zahl ber Reinigung den allgemeinen Bestimmungen.

Das Ausbrennen ber Ramine überhaupt barf nur bei Tag und nur mit polizeilicher Erlaubniß geschehen.

S. 14.

Mis Lohn für bas Reinigen (Fegen) ber Ramine wird im Allgemeinen festgefett: a) für eine hurte oder ein fog. Rauchloch b) für ein Ramin, welches burch ein Stodwerf, einschließlich bes Dachraums, reicht . c) für ein Kamin, welches durch zwei Stockwerfe, einschließlich des Dachraums, reicht d) für ein Kamin, welches durch drei Stockwerfe, einschließlich des Dachraums, reicht e) für ein Kamin, welches durch vier Stockwerfe, einschließlich des Dachraums, reicht Dieser Lohn gilt auch für die sogenannten russischen Kamine.

Die Eigenthumer dieser Lettern haben jedoch die nothigen Bursten selbst anzuschaffen. Für das Ausbrennen der Kamine darf in Anrechnung gebracht werden:

a) bei einem einstöckigen Bau

Salbftode (Entrefole) und Manfarden werden ale ganges Stockwerf behandelt. alljährlich im Monate Januar durch Anschlagen an die Bertundigungstafel in ihren Gemeinden zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Recfarbischofsheim, ben 3. Januar 1855.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Benis.

Ruhn.

[14]

Die Regulirung bes Broda preifes betr.

Befchluß.

Rachträglich gur Berfuns Mro. 698. bigung vom 31. v. Dits. wird befannt gemacht, baß ber Weck für 1 fr. 31/2 Loth wiegen muß.

Sinsheim, ben 4. Januar 1855. Großherzoglich bab. Bezirfeamt.

Dtto.

[11] Lobenfeld.

Polzversteigerung.

Runftigen Freitag ben 12. bfe. Dits. Morgens 9 Uhr,

werden im Diftrift Dberherrenwald bei Wiefenbach

120 Rlafter buchen Scheitholg, 17 " " Prügelholz,

2600 Stud buchene Wellen gegen baare Zahlung vor der Abfuhr loods weise öffentlich versteigert.

Bufammentunft bei guter Bitterung im Schlag, bei übler Bitterung ju Bifenbach in ber Rofe.

Lobenfeld , ben 3. Januar 1855. Großherzogliche Schaffnerei Lobenfeld. 5 eld.

[20] Ginsheim.

Liegenichaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Bers fügung werben ben Johann Stiefelhöfer'fchen Cheleuten von Ginsheim die nachverzeichneten Lie-

genschaften am

Mittwoch ben 17. Januar 1855, Nachmittags 2 Uhr, im hiefigen Rathhaus öffentlich verfteigert, wobei ber enbgiltige Bufchlag erfolgt, wenn ber Schätzungspreis ober barüber

geboten wird. Beschreibung ber Liegenschaften:

1 Biertel 37 Ruthen Uder in zwei Theilen, Gefammtanschlag 80 fl. Mro. 2.

29 Ruthen Garten bei ber Lohmühle, Anfchlag

150 fl. Ginsheim, ben 21. Dezember 1854. Der Großh. Diftrifte : Notar Frieb. Dumas, ale Bollftredungebeamter.

Baden-Württemberg

[19] Ginsheim.

Bekanntmachung.

Die Liegenschaften bes Karl Bagner bahier werden auf Untrag bes jetigen Eigenthumers berselben, Friedrich Undreas Rnobloch von Frankenbach auf

Dienstag ben 23. Januar b. 3., Nachmittags 3 Uhr auf hiefigem Rathhaufe verfteigert, mas wir anmit gur öffentlichen Renntnig bringen, mit bem Bemerfen, bag bas Bohn-haus fammt Bubehörden gut befchaffen

find und fich vermoge ihrer frequenten Lage ju jedem Gewerbsbetrieb eignen. Sinsheim, ben 5. Januar 1855. Das Bürgermeisteramt.

Spaag.

Befch.

[7] Ginsheim. Sichenholz-Bersteigerung.

Und ben grundherrichaftlich von De-genfeld'ichen Balbungen zu Unterbugelhof und Wagenbach wird nachbemerftes Gichenholz im Wege öffentlicher Berfteigerung bem Berfaufe ausgesett:

1) am Donnerstag ben 11. 3a= nuar f. 3., Bormittage 10 Uhr gu Unterbügelhof, Diftrift Birfenmalb 200 Ctamme Giden, wovon 22 311

Sollander, die übrigen gu Bauholg und Gifenbahnichwellen tauglich find;

2) am Freitag den 12. Januar f. 3., Bormittage 10 Uhr gu Bagen= bad, Diftrift Ugenberg

74 Stamme Gichen, wovon 12 gu hollander, Die übrigen aber zu Bauholz oder Gifenbahnschwellen fich eignen.

Ginsheim, ben 30. Degbr. 1854. Freiherrlich von Degenfelb'iches Rentamt. Tleisch mann.

[21] Epfenbach.

Früchteversteigerung.

Mittwoch ben 17. biefes, Nachmittags 2 Uhr, wird ber Unterzeichnete auf

bem Rathhaus zu Epfenbach 26 Malter Korn

46 Malter Haber grundherrliche Fruchte öffentlich verfteis gern, wogu bie Liebhaber eingeladen wers ben.

Recfarbischofsheim, ben 6. Jan. 1855. Rechnungerath Wagner.

Gefundener Regenschirm,

[13] In Rohrbach murbe am 9. Dos vember 1854 ein Regenschirm gefunden. Der Eigenthumer fann ihn auf dem bortigen Rathhause ablangen.

Sinsheimer Spaargefell-Matt. Die Einlagen für 1855 find ju bezahlen an ben Caffier herrn Raufmann &. Frant bahier.

Sinsheim, ben 5. Januar 1855.

Der Borftand.

[18]

[17] Grombach.

Rapital auszuleihen.

Bei Beiligenrechner Georg Stahl in Grombach liegen 100 fl. gegen gerichtliche Berficherung jum Ausleihen bereit.

Bur Geschichte Des Tages.

* Aus Beibelberg wird ber "Rarler. 3tg." gefdrieben: Auffallend ift es, wie häufig jest frangofifche Gold - und Gilbermungen im Berfehre vortommen, was ein Beleg dafür fein mag, baß die Tabakseinkäufe für Rechnung ber französischen Regie in hiesiger Gegend bedeutend gewesen find. Um nur einen Fall zu erwähnen, fo erfahren wir aus glaubwürdiger Quelle, bag bie-fer Tage in einem benachbarten Orte von ben Agenten diefer Res gie für bort eingefaufte Tabafe die Gumme von 22,000 fl. ausbezahlt worden ift. Im gangen hat diefer Ort für das Erträgniß feiner letten Tabafbernte über 80,000 fl. eingenommen, wovon auf einen einzelnen Sofgutebauer 4500 fl. fallen. In nicht meniger gunftiger Lage befinden fich die Landwirthe der anderen tabatbauenden Orte, mas man ihnen, jumal in den jegigen Beis ten, fehr gonnen wird

Mus Lorrad, 4. b., wird ber "Bad. lig." gefdrieben: Bie ich Ihnen unterm 2. v. D. berichtete, wurde hier und in der fiettener Muhle je ein Anabe von einem der Buth verdachtis gen Sunde gebiffen. Seute nun habe ich biefe Rachricht bahin ju ergangen, bag leider beide an der schrechlichen Bafferichen geftorben find und ebenfo ein Rind in Schopfheim, das zweifele-

ohne von demfelben Sunde gebiffen worden ift. Mus dem Amtebegirfe Staufen find im Laufe bes Sahe res 1854 707 Geelen ausgewandert. Sievon beträgt bie Familienanzahl 126 und die Bahl ber ledigen, felbständigen Versonen 213. Dieselben erportirten mitsammen ein Bermögen von 109,020 fl., worunter bie Unterftugungen aus Ctaate, und Gemeindemitteln in Gumme von 34,618 fl. begriffen find. größern Kontingente ju biefer modernen Bolferwanderung ftells ten: Bremgarten mit 85 Geelen, Ehrenstetten mit 220 Geelen und Griesheim mit 120 Geelen. Ift auch die exportirte Summe von 109,020 fl. im Berhaltniß ber Bevölferung des Bezirfs Staufen dem ersten Anscheine nach eine sehr große, so kommt doch dabei zu bemerken, 1) daß nur wenige Familien mit Bers mögen ausgewandert sind; 2) daß es an der erwähnten Summe auf ben Ropf ber Auswanderer nur 154 fl. trifft, und 3) bag in jenen Gemeinden, in welchen auf Gemeindefosten größere Ausmanderungen stattfanden, man über die Erfolge fehr gufrieden ift. Läftige Betteleien, Berlufte durch Diebstähle, boshafte Besichabigungen und Ersatleiftungen für Transportfosten herumziehender haben aufgehört, so daß die Gemeindekassen schon jest die Früchte ihrer Maßregeln in erfreulicher Beife genießen.

* Wir maden bas Publifum wiederholt aufmertfam, bag die fonigl. preuß. Kaffen : Anweisungen aus dem Jahre 1835, die grauen zu 1 Thir. und die rothen zu 5 Thir, mit dem 31. biefes Monate außer Rours gefett werden.

Rach ben neneften Nachrichten aus Darmftabt befindet fich Ronig Endwig von Bayern fortwährend beffer.

* In Mainz fam es, wie die "Mitteleh. 3tg." melbet, am Neujahrstag zwischen dortigen Besatzungstruppen zu gefähr-lichen Schlägereien, welche sogar einige Todesfälle nach sich

sogen.

* In Mainz ist die Legung der Gasröhren beendigt. Der Neujahrstag hatte aber leicht für Viele zum Unglückstag werden können, benn an verschiedenen Punkten waren die Röhren befett und das Gas ftromte aus, fo daß in einem Saufe im Ru ein ganges, mit Buchern, Briefen und Papieren gefülltes Bimmer in Flammen ftand, mahrend in einem andern, wo sammtliche Krahnen offen gelaffen worden, eine gange Familie mahrend bes Schlafes bem Tobe bes Erstickens nahe mar.

* In Mainz hat in der Racht vom 4. auf den 5. d. eine Feuersbrunft brei Saufer in Ufche gelegt. Gin Individuum,

bes Ungundens fehr verdachtig, ist verhaftet.

* Der "Münchener Berein gegen Thierqualerei" hat feinen Jahresbericht in 12,000 Eremplaren vertheilen laffen. Der Berein gablt jest 5000 Mitglieder und wirft nicht blog in deutschlte bis jest 37 Majeftaten, Sobeiten und Durchlauchten gu Mitgliedern.

Um Beihnachtsabend murbe ber Stadt Sof die Gasbes leuchtung (burch Steinfohlengas) bescheert. Sof ift nun bie fünfte Stadt in Bayern, in der bas Bas brennt; bie vier erftern Stadte find Rurnberg, Augeburg, Munchen und Bays

reuth. * In ben beiben Pferbefchlächtereien in Rurnberg, welche erft im Laufe bes vorigen Jahres entftanden find, murben in Cumma 166 Pferbe gefchlachtet. Huch in Roln murbe wie fcon neulich erwähnt, erft fürglich eine Pferbeichlächterei etablirt, bie fich eines fo zahlreichen Bufpruche erfreut, bag fie faum im Ctande ift, ber befondere von Arbeiter - Familien anegebenben Rachfrage ju genügen. Dur wohlgenahrte und gefunde Pferbe burfen geschlachtet werben,

Der an ben Mafchinen und Wagen angerichtete Schaben bei bem ftattgehabten Gifenbahnunfall zwischen Erlangen und

Baiereborf wird auf 15-20,000 fl. gefchatt.

* Der Magiftrat von Regensburg hat beschloffen, an Die fonigl. Regierung bie Bitte gu ftellen, fammtliche Schrannen

auf Ginen Tag zu verlegen.

* Rurg vor Neujahr ift bie Fürstengruft in Beimar, welche mit ben Uhnen mehrerer Großherzoge die irdischen Ueberrefte von Schiller und Gothe aufbewahrt, erbrochen worden. Die Thater öffneten Die Garge von Rarl Muguft, Rarl Friedrich und ber Großherzogin Louife, und ichleppten Alles, mas fie an ber Befleibung ber Leichname von Werth vorfanden (Epaus lete, Ringe ic.) fort. Die Garge von Schiller und Gothe follen jedoch unversehet geblieben fein, mabricheinlich, weil man fich ba feine Beute verfprach.

* Der Gafthofbefiger Menner zu Berlin ift von der dritten Deputation des Eriminalgerichts wegen Unterschlagung gu Sjahris gem Gefängniß und funfzehnjährigem Berluft der burgerlichen Ehrenrechte, fein Bater als Begunftiger zu Imonatlichem Ges

fangnig verurtheilt worden.

Bon allen Geiten laufen betrübende Radprichten über die burch die Stürme letter Tage angerichteten Berheerungen ein. In hamburg u. A. hat die Sturmfluth große Angst und Noth hervorgerufen, bei Emden, Dger und horsten find bie Deiche gebrochen; in Wien hat der Orfan am St. Stephansdom arge Beschädigungen herbeigeführt, abnliches in Berlin, Stettin u.

* Die Berichte über bie burch bie neuliche Sturmfluth und ben Orfan in und um Samburg angerichteten Bermuftungen lauten entfetlich. Der Ruchen- und Obfigarten Samburge, bas schone und reiche Bierlanden, ift in Folge zweier Deichbruche gang überfluthet, und die Bewohner mußten fich bis untere Dach flüchten, mabrend ihr Bieb im Stall ertrant. Biele Saufer murden von der Fluth weggetrieben, und ein Bierlander ift fogar mit seinem Sause weggeschwemmt und mit Familie ertrunten. Jenseits der Elbe, wo ebenfalls die mit Blipesschnelle hereinbrechende Fluth Deiche durchbrad, find auch arge Berwuftungen angerichtet und bie Kornfelder fteben meifenweit hinein ind land unter Baffer; bis Luneburg bin foll fich bas Baffer gleich einem Gee ausgebreitet haben. - In Samburg felbit hat das eindrins gende Element in Lagerhäufern und Rellern allein für eine Dillion Schaben gethan.

Um 1. Jan. ift von ber nabe bei loban über bas lobauer Baffer führenden, 50% Ellen hoben, aus 9 Bogen bestehenden Brude ber fachfifch : fchleffifchen Staatseifenbahn ungefahr ber britte Theil eingefturgt. Gin weiterer Unglücksfall ift babei nicht eingetreten, ba bas Ingenieur = und Auffichteperfonal bereits feit einigen Tagen Bewegungen in dem Brudenforper mabrgenommen und fofort die genaueste Beobachtung etwaiger Berandes

rungen bewirft hatte.

Rach einer telegraphischen Depesche ber "Times" aus Bien hatte Fürft Gortichafoff eine neue Friftverlangerung -

bis Enbe Januar - erlangt.

Paris. Der "Moniteur" bringt folgende offiziofe Mittheilung: Eros feiner fdweren Leiden wollte ber Pring Rapoleon nach ber Krimm gurudfehren. Der Raifer jedoch unterrichs tet über ben Wefundheiteguftand bes Pringen, hielt ihn von der weitern Theilnahme an dem Feldzuge ab, und befahl ihm, nach Franfreich zurückzufehren.

Ginige Falle von Defertion, bie unter ben englischen Lis nien-Refruten vorgefommen, haben bie fürchterliche Bestrafung

mit ber neunschwänzigen Rabe (ber englischen Anute) nach fich gezogen. Der Gine vom 26. Regiment erhielt 40 Siebe; bei dem fünften schwoll bas Gleifch in faustdicken Striemen auf; bei jedem folgenden ftromte das Blut. Als er losgebunden mar, taumelte er einige Schritte und fturgte ohnmachtig nieder. Gin Underer erhielt 50 Diebe.

Mus Gebaftopol werden Schneefalle und Frofte, fowie

beiderfeitige Schlachtvorbereitungen gemelbet.

Mus Dbeffa mirb berichtet: Maffen Militarzuguge; Schneegestöber, Frofte. Zwei Rompagnien Goldaten und 40 Wagen Krante find auf dem Transport erfroren. Thermometer 24 Grad unter Rull.

Guleyman Pafcha und Salet = Bey, die beiden turfis ichen Kommandanten, die fich bei Balaflava großer Feigheit schuldig machten, find dieser Tage auf öffentlichem Plate in Ronftantinopel ihrer Ranges - Infignien und Orden beraubt und

3u 7jahriger Galeerenstrafe verurtheilt worden.
* In der Turfei foll die Rechnung nach Beuteln abgeschafft werden, weil tiefe meift leer find und es tie Turfen verdrießt, fagen fo muffen: Wir haben die Beutel und Undere haben's Geld. Die Turfen fonnen fich übrigens troften, benn auch an andern Orten tritt die Berg = Beutel - Kranfheit immer be-

Rach einer Mittheilung, Die aus verlässiger Quelle gu= geht, bereiten fich die beiden Beerführer ber Westmachte vor unverweilt den Sturm gegen ben füdlichen Theil von Gebaftopol

Das Wirthshaus von Bodenau.

(Schlug.)

Die Jane ging ber geiergriefeligen henne gu Gefallen. Die vertrug gewiß ichon zeit drei Wochen die Gier und fie konnten nicht dahinter fommen wohin. Aber grad hatte fie fie aus dem Holzstall sehen kommen, fie hatte fich auf die Wagendeichsel gefett und gegackert, fie mußt' gelegt haben. Die Jane ging in ben holzstall und gufte hinter alle Ecken und unter alle haufen. Sie hobe eine Mandel Wellen weg und hatte fich just barüber hingelegt, um gang bis unter ben Saufen gu feben. Richtig, gang, gang weit hinten, es war wie ein Sauste mit Bellen bruber her gebaut, war ein ganges Reft mit Giern. Die Jane schrie nur so auf:

"hab' ich Dich, Geiergriefele!"

Gie wollte hurtig über die Wellen meg fteigen, ba fonnt' fie aber nicht weiter, benn es hatten fich von hinten ber ein Paar Sand' ihr um die Mitte gelegt und ber Balentin, tenn der mar's, fagte: "Bart' Jane, ich hole Dir fie."
Die Jane war nicht so schreckhaft, aber fie gitterte wie ein

Cepenlaub. Der Balentin ließ fie nicht los und fagte: "Jane,

fürcht'ft Du Dich denn vor mir, daß Du fo gitterft?"

Die Jane schüttelte mit dem Ropfe und der Valentin fah's baß ihre Augen roth waren, und fagte: "Jane, warum haft Du tenn geftennt? Bin ich Schuld oder ber Friß?"

Gie fonnt' nichts fagen, aber fie legte ibm zwei Sand' auf feinen Urm und nichte. Bett gitterte ter Balentin auch, er bucte fich gang zu ihr und fagte ihr gang leif' ins Dhr nein: "Jane haft Du ben Schulzen Fris gern?"
Die Jane schuttelte mit bem Kopf und sah zu ärgerlich aus.

Da jog ber Balentin fie gang fest zu fich ber und budte fich noch

riefer gu ihr und fagte noch leifer in ihr Dhr nein: "Jane, haft Du mich gern?" und fie bruckt' ihr Geficht gang weg und fagte:

,Schwen gern!"

Der Balentin bachte, er mußt' ein Rarr werden, und er brudte die Jane an fich, daß fie fich net ruhren fonnt'. Er mar

Fortfetjung in ber Beilage.